

Herrn
Minister Falko Mohrs
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und
Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

DR. PATRICK SCHOLLMAYER
PRÄSIDENT

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Altertumswissenschaften
Arbeitsbereich Klassische Archäologie
Jakob-Welder-Weg 18
55128 Mainz
Telefon: +49 6131 39 25239
Telefax: +49 6131 39 23073
schollme@uni-mainz.de

Berlin, den 13.08.2026

**Offener Brief des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. zur geplanten Änderung des
Denkmalschutzgesetzes in Niedersachsen**

Sehr geehrter Herr Minister,

der Deutsche Verband für Archäologie, der als Dachverband archäologischer Vereinigungen und fachverwandter Wissenschaften in Deutschland die Interessen von insgesamt zwölf, weltweit bestens vernetzten und angesehenen Fachverbänden mit insgesamt mehreren Tausend Mitgliedern vertritt und in Bundesregierungsauftrag im Kontext öffentlicher Programme insgesamt rund 40 Millionen Euro an Fördergeldern verwalten durfte, erlaubt sich Ihnen gegenüber wie folgt Stellung zur geplanten Änderung des Denkmalschutzgesetzes in Niedersachsen zu beziehen:

Gegen die bekannt gewordenen Pläne haben die Vorsitzenden vieler archäologischer Fachverbände bereits protestiert bzw. werden dies noch tun. In diesem Zusammenhang wurden Pressemitteilungen publiziert und online eine Petition gestartet. Die hierbei vorgetragenen guten Gründe, die deutlich machen, weshalb das neue Denkmalschutzgesetz aus fachlicher Sicht in der vorgelegten Form auf keinen Fall beschlossen werden darf, sollen deshalb in diesem Schreiben nicht nochmals im Einzelnen wiederholt werden.

Dem DVA ist es gleichwohl ausgesprochen wichtig festzuhalten, dass Ihr Ministerium aus unserer Sicht mit dafür verantwortlich sein wird, dass der gerade von politischer Seite geforderte und von Ihnen propagierte Abbau von Bürokratie und die Stärkung der Verantwortung vor Ort in Punkto archäologischer Bodendenkmalpflege zu irreparablen Schäden am kulturellen Erbe des Landes Niedersachsen und folglich auch des gesamten kulturellen Erbes der Bundesrepublik Deutschland führen wird.

Zur Erläuterung dieser Problematik sei beispielhaft lediglich auf den in der Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 07. Juli 2026 zu lesenden Satz verwiesen: „Erdarbeiten sollen künftig nur noch dann eine denkmalrechtliche Genehmigung erfordern, wenn sie an Stellen durchgeführt werden sollen, die im Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen sind.“ Diese Formulierung zeigt unseres Erachtens deutlich, dass der Gesetzestext – zumindest an dieser Stelle – ohne archäologische Expertise verfasst worden ist. Bekanntermaßen sind viele heute weltbekannte archäologische Highlights in Bereichen gefunden worden, die eben nicht bereits vorab in ein Verzeichnis eingetragen waren.

Das Land Niedersachsen ist zu Recht stolz auf das dort beheimatete kulturelle Erbe und verfügt deshalb über ein entsprechend hervorragend ausgebildetes Personal in der Denkmalpflege. Es sollte – gerade auch eingedenk des Wertes des materiellen Kulturerbes für Bildung und Tourismuswirtschaft – das Ziel jeder niedersächsischen Landesregierung sein, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu unterstützen, indem für diese rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben, innerhalb derer sie bestmöglich agieren können.

Es wäre aus Sicht der Archäologie-Verbände Deutschlands deshalb politisch unverantwortlich, wenn sich ausgerechnet das Land Niedersachsen dazu entschliesse, bislang gut funktionierende Regelungen derart aufzuweichen, dass die Entdeckung und der Erhalt künftiger archäologischer Bodendenkmäler nicht mehr sichergestellt sind. Der hierdurch angeblich zu erzielende Bürokratieabbau stünde in keinem Verhältnis zum immensen kulturellen Schaden, den eine solche Entscheidung für das Land Niedersachsen bedeuten würde.

Der DVA ist sich sicher, dass Sie als letztlich verantwortlicher Minister Ihre Entscheidung in jeglicher Hinsicht sehr genau abwägen werden. Wir appellieren daher mit größtem Nachdruck an Sie, die Pläne zu überdenken und letztlich in der bislang publizierten Form nicht zu realisieren. Gerne ist die archäologische Fachcommunity bereit, dabei beratend mitzuwirken.

Mit besten Grüßen und vorzüglicher Hochachtung!

Im Auftrag des Vorstands des DVA und seiner Mitgliedsverbände



Dr. Patrick Schollmeyer
Deutscher Verband für Archäologie e.V.
Präsident



AG Christliche Archäologie zur Erforschung spätantiker, frühmittelalterlicher und byzantinischer Kultur

Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V.

Deutscher Archäologen-Verband e.V.:

Dachverband Archäologischer Studierendenvertretungen e.V.

Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V.

Deutsche Orient-Gesellschaft e. V.

Gesellschaft für Anthropologie e.V.

Gesellschaft für Naturwissenschaftliche Archäologie ARCHAOMETRIE e.V.

Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

Verband der Landesarchäologien e.V.

West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.